

DAS MITTELAMERIKA-PARLAMENT – PARLACEN

Das PARLACEN existiert seit 1991 und besteht aus gewählten Abgeordneten aus Guatemala, El Salvador, Honduras, Nicaragua, Panama und der Dominikanischen Republik.

Das PARLACEN ist ein regionaler parlamentarischer Zusammenschluss mit Hauptsitz in Guatemala-Stadt (Guatemala) und hat je eine Niederlassung in den Hauptstädten der Mitgliedsländer.

Das PARLACEN ist das regionale und ständige Organ politischer und demokratischer Repräsentation des Systems der Zentralamerikanischen Integration (SICA) mit dem fundamentalen Ziel, die zentralamerikanische Integration zu verwirklichen.

GESCHICHTE:

In der historischen "Erklärung von Esquipulas I", die am 25. Mai 1986 von den Präsidenten der mittelamerikanischen Staaten in der Stadt Esquipulas (Guatemala) verabschiedet wurde, ist folgendes deklariert: "Es ist notwendig, Aktivitäten zu entwickeln und zu verfolgen, die dem Verständnis und der Kooperation mit institutionellen Strukturen dienen. Diese sollen es ermöglichen den Dialog, die gemeinsame Entwicklung, Demokratie und Pluralismus als fundamentale Elemente für den Frieden in der Region und für die Integration Mittel-amerikas zu stärken. Deswegen bedarf es der Gründung eines Mittelamerika-Parlaments. Die Mitglieder werden durch allgemeine und direkte Wahlen vom Volk frei gewählt, wodurch das Prinzip des politischen und partizipativen Pluralismus eingehalten werden soll."

So wurde der Vertrag des Mittelamerika-Parlamentes und anderer politischer Instanzen im Oktober (am 8., 15. und 16.) 1987 von den Staaten Guatemala, El Salvador, Costa Rica, Nicaragua und Honduras unterzeichnet; ein Instrumentarium, das zunächst nur für drei Länder (Guatemala, El Salvador und Honduras) ab dem 1. Mai 1990 in Kraft trat. Das Mittelamerika-Parlament trat seine Arbeit offiziell am 28. Oktober 1991 an und hat seinen Sitz in Guatemala-Stadt, Republik Guatemala.

Das PARLACEN ist als politisches Organ dieser Region Teil des Systems der Mittelamerikanischen Integration (SICA). Es wurde durch das am 13. Dezember 1991 unterzeichnete Protokoll von Tegucigalpa in die Charta der Organisation Mittelamerikanischer Staaten (ODECA) aufgenommen. Grundlegendes Ziel des SICA ist es, die Integration Mittelamerikas zu realisieren, um sie als Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung zu stärken.

MISSION:

Das PARLACEN ist das Organ zur demokratischen und politischen Repräsentation der mittelamerikanischen Völker und des dominikanischen Volkes. Es nimmt dadurch die parlamentarischen Funktionen des gemeinsamen Systems der regionalen Integration wahr, die einen gemeinschaftlichen Zusammenhalt dieser Völker erreichen soll.

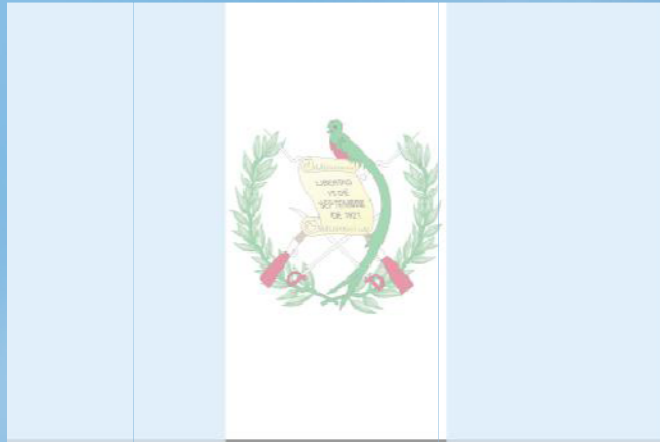
ZIELSETZUNG:

Das PARLACEN soll eine wirksame und demokratische Führung unter den verschiedenen regionalen Akteuren ausüben, die im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung zur allmählich fortschreitenden Bildung der mittelamerikanisch-dominikanischen Union beitragen soll. Gleichzeitig soll es eine moderne, gerechte und solidarische Gesellschaft formen, in der Frieden und Respekt vor den Menschenrechten garantiert werden.

RECHTSSTATUS:

Der rechtlichen Natur nach definiert sich das PARLACEN als regionales und permanentes Organ der politischen und demokratischen Vertretung der SICA, das die zentralamerikanische Integration und ein friedliches Zusammenleben umsetzen. Dies soll im Rahmen der sozialen Sicherheit und Wohlfahrt geschehen, die auf der repräsentativen und partizipativen Demokratie, dem Pluralismus unter Berücksichtigung von Recht auf Integration, den nationalen Rechtsvorschriften und dem internationalen Völkerrecht beruhen.

Das Mittelamerika-Parlament hat den juristischen Status einer Körperschaft des Internationalen Rechts.



BILDUNG:

Das PARLACEN setzt sich aus zwanzig Abgeordneten aus jedem Mitgliedsstaat zusammen. Für jeden Amtsinhaber wird ein Stellvertreter gewählt, der ihn im Falle der Abwesenheit vertritt.

Das PARLACEN besteht außerdem aus den vormaligen Präsidenten und Vizepräsidenten der mittelamerikanischen Staaten. Deren Amtsperioden im PARLACEN richten sich je nach Dauer des allgemeinen Mandats, das die Verfassungen der einzelnen Länder vorgeben.

Jeder Mitgliedstaat wählt seine Abgeordneten und Stellvertreter in Übereinstimmung mit den nationalen Wahlgrundsätzen. Dabei ist eine vielfältige politische und ideologische Repräsentativität in einem demokratischen pluralistischen System zu beachten, das freie Wahlen unter der Bedingung der Chancengleichheit der politischen Parteien garantieren soll.

AUFGABEN:

Das Mittelamerika-Parlament hat folgende Aufgaben:

Es ist das regionale und ständige Organ politischer und demokratischer Repräsentation mit dem fundamentalen Ziel, die zentralamerikanische Integration zu verwirklichen.

- Es erarbeitet Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Integration, übt demokratische Kontrolle über die Integration aus und ergreift Initiativen zur Vertiefung und Erweiterung der Integration, um eine größtmögliche Kooperation zwischen den zentralamerikanischen Ländern zu ermöglichen.
- Es schlägt Vertrags- und Abkommensentwürfe vor, die zwischen den mittelamerikanischen Staaten zu verhandeln sind und die zur Bedürfnisbefriedigung in der Region beitragen sollen. Es nimmt zu-dem die Vorschläge der SICA zur Kenntnis und bezieht diese mit ein.
- Es nimmt an Versammlungen der Präsidenten und Ministeriumsberater der SICA teil.
- Es beurteilt die Ernennung der Führungskräfte der Institutionen der SICA und vereidigt sie. Es überprüft die Haushaltsausgaben der SICA und setzt spezielle Kommissionen ein, um Unstimmigkeiten zwischen den Staaten der SICA, welche die Integration beeinflussen könnten, frühzeitig zu erkennen.
- Es soll das friedliche Zusammenleben und die Sicherheit Mittelamerikas ermöglichen.
- Es fördert die Festigung des demokratischen, pluralistischen und partizipativen Systems in den mittelamerikanischen Staaten, bei strikter Einhaltung des Internationalen Rechts.

- Es soll zur Stärkung der vollständigen Gültigkeit des Internationalen Rechts beitragen.

ORGANE DES PARLACEN:

Das PARLACEN hat folgende organisatorische Struktur:

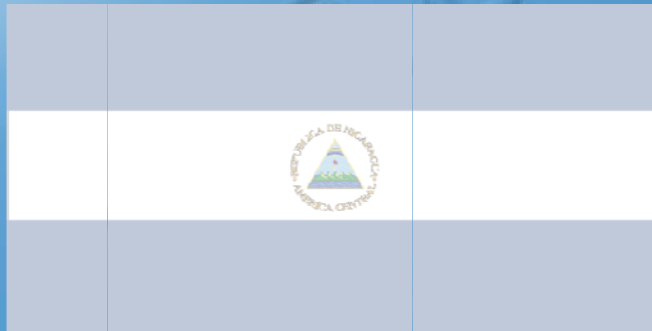
1. DAS PLENUM:

Das Plenum ist das höchste Organ des Mittelamerika-Parlaments und wird von allen Abgeordneten gebildet. An der Bearbeitung seiner Aufgaben wirken des Weiteren die parlamentarischen Ausschüsse und Fraktionen mit.

Das Plenum hat folgende Zuständigkeiten:

Aussprechen von Empfehlungen an die Versammlung der Präsidenten zu Angelegenheiten, die den Frieden und die Sicherheit Mittelamerikas sowie die Entwicklung der Region betreffen.

- Jährliche Wahl des Vorstandes.
- Genehmigung des Haushalts des Mittelamerika-Parlaments.
- Äußerung von Erwägungen und Entscheidungen über die vom Vorstand vorgelegten Berichte.
- Ausarbeitung und Genehmigung der internen Verordnungen des Mittelamerika-Parlaments und weiterer erforderlicher Vorschriften.
- Bildung von Arbeitskommissionen, die vom Plenum als notwendig erachtet werden.
- Äußerung von Vorschlägen zu Vertrags- und Abkommensentwürfen, die zwischen den mittelamerikanischen Staaten zu verhandeln sind und die zur Bedürfnisbefriedigung in der Region beitragen sollen.
- Jährliche Entlastung der Vorstände der ständigen Ausschüsse des Parlaments.
 - Weitere Aufgaben, die dem Plenum in diesem Vertrag oder in seinen ergänzenden Instrumentarien zugewiesen werden.



Die parlamentarischen Ausschüsse:

Die parlamentarischen Ausschüsse sind parlamentarische Instanzen, die Studien und die dazu gehörenden Untersuchungen durchführen, die entweder ihren Kompetenzbereich betreffen oder ihnen vom Vorstand oder dem Plenum übertragen werden. Ziel der Forschung ist die Erstellung eines Berichtes oder eines entsprechenden Gutachtens.

Die Arbeitsausschüsse des Mittelamerika-Parlaments lassen sich folgendermaßen gliedern:

Die Ständigen Ausschüsse dienen der Bearbeitung von kommissionseigenen Angelegenheiten und sind mit unbegrenzter Dauer in den internen Vorschriften verankert.

Die Ständigen Ausschüsse setzen sich aus maximal zwei Abgeordneten pro Staat und insgesamt maximal zwölf Mitgliedern zusammen.



Derzeit existieren die folgenden 13 Ständigen Ausschüsse:

- Ausschuss für Politik und Parteiangelegenheiten
- Ausschuss für Frieden, öffentliche Sicherheit und Menschenrechte
- Ausschuss für Währungsangelegenheiten und Finanzen
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie
- Ausschuss für Integration, Handel und wirtschaftliche Entwicklung
- Ausschuss für Landwirtschaft, Viehzucht, Fischfang, Umwelt und natürliche Ressourcen
- Ausschuss für Frauen, Kinder, Jugend und Familie
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung
- Ausschuss für Gesundheit, soziale Sicherheit, Bevölkerung, Arbeits- und Gewerkschaftsangelegenheiten
- Ausschuss für juristische Angelegenheiten, Gemeinschaftsrecht und regionale Institutionen
- Ausschuss für Internationale Beziehungen und Migrationsangelegenheiten
- Ausschuss für Tourismus
- Ausschuss für indigene Völker und afrikanische Nachfahren

Die Außerordentlichen Ausschüsse werden vom Plenum für Angelegenheiten mit besonderer Wichtigkeit und institutioneller Bedeutung für das Mittelamerika-Parlament und den Prozess der Integration eingerichtet.

Die Speziellen Ausschüsse werden vom Vorstand für besondere Angelegenheiten eingerichtet.

Fraktionen:

Die Fraktionen spiegeln die politische Richtung der mittelamerikanischen Abgeordneten wider und organisieren sich entsprechend der politischen Ausrichtung ihrer Parteien.

Die politischen Gruppen werden durch Verabschiedung einer eigenen Satzung gegründet, die der Plenarsitzung vorgelegt wird, damit der Vorstand die jeweilige politische Gruppe registriert. Die Satzung wird veröffentlicht und beinhaltet die ideologischen Prinzipien, die politische Zielsetzung, die Leitungsorgane und das Reglement der politischen Gruppe.

2. DER VORSTAND:

Der Vorstand ist das Exekutivorgan für Entscheidungen, die aus dem Plenum hervorgehen und ist die administrative Leitung des Mittelamerika-Parlaments. Er ist gemäß den internen Regelungen erweiterbar.

Der Vorstand wird aus den Reihen der Mitglieder gewählt, fungiert als ständiges Organ für die Dauer eines Jahres und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ein Präsident

- Fünf Vizepräsidenten
- Sechs Sekretäre



Der Vorstand fasst seine Entscheidungen mit der Zustimmung von sieben Mitgliedern. Im Falle von Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Das Amt des Präsidenten wird nach dem Rotationsprinzip, entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Mitgliedsstaaten besetzt, beginnend mit dem Staat, der den Amtssitz innehat.

Gegen alle Resolutionen kann vor dem Plenum Berufung eingelegt werden.

Die Aufgaben des Vorstandes sind folgende:

- Berücksichtigung und Bearbeitung aller Anträge, für die das Mittelamerika-Parlament zuständig ist.
- Übermittlung der Einladungen für die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen des Plenums des Mittelamerika-Parlamentes.
- Entwurf des in mittelamerikanischen Pesos ausgewiesenen Haushaltsplans für die Arbeitsabläufe des Mittelamerika-Parlamentes.
- Information eines jeden Staates über die für ihn relevanten Ereignisse.
- Umsetzung der Resolutionen des Mittelamerika-Parlamentes.
- Abgabe des jährlichen Berichts über die Ausübung seiner Funktionen und das Ergebnis seiner Geschäftsführung an das Plenum sowie eines Rechenschaftsbericht über das Haushaltsbudget.
- Leitung und Überwachung der Arbeit des Sekretariats und Ernennung des für das Sekretariat erforderlichen Personals. Hierbei ist eine Gleichverteilung unter den mittelamerikanischen Ländern zu beachten.
- Bearbeitung der wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten, die das Mittelamerika-Parlament betreffen.
- Vorlage an das Plenum gerichteter Vorschläge zur Genehmigung zu regelnder Instrumentarien, die die interne Ordnung erfordert.
- Schaffung von speziellen Ausschüssen, um eine Aufgabe zu erledigen oder eine spezielle Funktion umzusetzen.
- Ordnungsgemäße Besetzung freier Stellen, die aufgrund der Abwesenheit eines Abgeordneten entstehen.
- Einberufung des/der stellvertretenden Abgeordneten, wenn sich eine freie Stelle ergibt.
- Vorlage von an das Plenum gerichteten Vorschlägen zur Kandidatenliste für die Ernennung des internen und externen Wirtschaftsprüfers des PARLACEN.
- Bildung von Delegationen für offizielle Missionen. Dies muss gemäß den regulierenden Normen für die Integration spezieller Missionen des Mittelamerika-Parlamentes geschehen.
- Ausarbeitung und Verabschiedung eines eigenen internen Regelwerkes und Verteilung der Funktionen unter den Mitgliedern.

- Weitere Aufgaben, die dem Vorstand vom konstitutiven Vertrag oder zusätzlichen Instrumentarien zugewiesen werden.

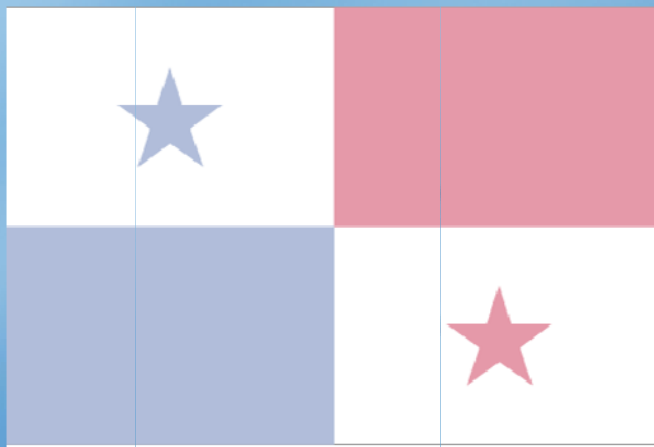
3. DAS SEKRETARIAT:

Das Sekretariat ist das technisch administrative Organ des PARLACEN und teilt sich in drei Sektionen auf, die prinzipiell folgende Funktionen und Zuständigkeiten haben:

Das **Sekretariat für parlamentarische Angelegenheiten** bearbeitet und befolgt die vom PARLACEN gefällten Entscheidungen. Es erstattet dem Plenum einen regelmäßigen Bericht über die Entscheidungen des PARLACEN und leistet dem Plenum sowie den Ausschüssen technische Assistenz in allen Aktivitäten. Ebenso koordiniert und leitet es die Beratung der Ausschüsse und assistiert dem erweiterten Vorstand, falls erforderlich, bei der Ausarbeitung der Agenda für die Sitzungen des Plenums.

Das **Sekretariat für Verwaltung und Finanzen** hat die Verpflichtung alle Niederlassungen, Direktionen, Abteilungen und administrative Einheiten sowie das Personal des Mittelamerika-Parlaments zu verwalten und wacht über die korrekte Verwaltung seiner Ressourcen.

Das **Sekretariat des Vorstands** leistet dem Vorstand technische Hilfe bei dessen Zuständigkeiten und bei den



vom ihm festgelegten Themen.

DIE BEOBACHTER:

Das Mittelamerika-Parlament kann Staaten, nationalen und regionalen Parlamenten, deren Ziele und Prinzipien mit denen des PARLACEN übereinstimmen, sowie internationalen Organisationen, die sich darum bewerben, den Beobachterstatus verleihen.

Die Beobachter nehmen an den Aktivitäten gemäß den in der internen Verfassung verankerten Gesetzen und Verpflichtungen teil. Die Teilnahme erfolgt unter besonderen Bedingungen, die in einem speziellen Abkommen in ausführlicher Weise festgelegt sind.

Die Beobachter lassen sich wie folgt klassifizieren:

Spezielle Beobachter sind diejenigen Staaten der Region, die es bisher noch nicht erreicht haben, ihre Abgeordneten auf direktem und demokratischem Weg ins Mittelamerika-Parlament zu wählen. Die speziellen Beobachter haben das Recht an den Sitzungen des Mittelamerika-Parlaments und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sie dürfen unter den gleichen Bedingungen wie die durch Volksabstimmung gewählten Abgeordneten in deren Arbeitsbereichen mitwirken, es sei denn Verbote die ausdrücklich im internen Vertrag festgesetzt sind unterbinden dies.

Ständige Beobachter sind Parlamente anderer außerregionaler Staaten sowie andere internationale Organisationen, deren Ziele und Prinzipien mit denen des Mittelamerika-Parlaments vereinbar sind. Diesen Status genießen Mexiko, Venezuela, Puerto Rico und die Republik China (Taiwan).

Ursprüngliche Beobachter sind diejenigen Parlamente, die diesen Status aufgrund ihrer Beiträge und ihrer Hilfe für die Installierung und Konsolidierung des Mittelamerika-Parlaments genießen. Hierbei handelt es sich um das EU-Parlament, das Lateinamerika-Parlament und das Parlament der Anden-Gemeinschaft.



DIE INTEGRALE KONZEPTION VON ENTWICKLUNG UND INTEGRATION MITTELAMERIKAS:

Das PARLACEN propagiert eine gemeinschaftliche Konzeption der Mittelamerikanischen Integration und lehnt es ab, diese durch einen intergouvernementalen Prozess zu realisieren.

Das PARLACEN vertritt eine integrale Konzeption der Entwicklung und der Integration Mittelamerikas, die den Wohlstand der Völker auf politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene zum Ziel hat. Es vertritt nicht den Gedanken, die Integration auf eine rein ökonomische Dimension und lediglich auf die freie Marktwirtschaft zu reduzieren.

PARLACEN

12 avenida 33-04 zona 05

Ciudad de Guatemala, Guatemala, 01005, C. A.

Tel: (502) 2424-4600 Fax: (502) 2424-4610

comunica@parlacen.int